

Mit dem „**Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen**“ fördert die nordrhein-westfälische Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Zielgruppe sind Beschäftigte, die sich bisher wenig oder gar nicht an Weiterbildung beteiligt haben.

Erhalten können den Bildungsscheck Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zur Hälfte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck. Ausgenommen sind jedoch Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes.

Was wird durch die Bildungsprämie gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Mit dem "**Weiterbildungssparen**" wird im Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung von Weiterbildungen eine Entnahme aus dem bereits ersparten Guthaben der vermögenswirksamen Leistungen erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Bei dieser Form geht Ihnen die Arbeitnehmersparzulage nicht verloren.

Wer an einer dieser Maßnahmen interessiert ist, kann sich von einer Bildungsberatungsstelle zu diesem Thema beraten lassen. Durch die Bildungsberatungsstelle wird dann auch der Bildungsscheck oder der Gutschein ausgestellt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php
www.bildungspraemie.info